

Ablauf der Gütesicherung

Mitglied in der Gütegemeinschaft
Antrag auf RAL-Gütezeichen



Anerkennungsverfahren



Prüfung der Ergebnisse



Verleihung des
RAL-Gütezeichens „Gärprodukt“



Kontinuierliches
Überwachungsverfahren

Gütesicherung

Kosten

Die Kosten für die Gütesicherung setzen sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag gemäß den Beitragsordnungen der Gütegemeinschaften und den Analysekosten.

Untersuchungen

Die Beauftragung und Abrechnung der im Rahmen der Gütesicherung erforderlichen Untersuchungen wird direkt durch den Betreiber veranlasst. Die Durchführung der Probenahme und Untersuchungen erfolgt durch unabhängige und von der BGK anerkannte Probenehmer und Prüflabore, die auf unserer Internetseite gelistet sind.

Interesse geweckt?

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen zur RAL-Gütesicherung finden Sie im Internet unter

www.gaerprodukt.de

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BGK auch gerne telefonisch zur Verfügung.

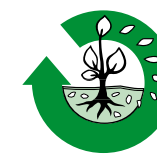
Info und Kontakt



BGK

**Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V. (BGK)**
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln

Tel.: 02203/35837- 0
Fax: 02203/35837- 12
E-Mail: info@kompost.de
Internet: www.kompost.de



BGK

RAL-GÜTESICHERUNG

**Information für
Hersteller und Anwender**



Was ist RAL?

RAL, das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., ist als Dachverband Träger des Systems aller Gütezeichen in Deutschland.

Was ist RAL-Gütesicherung?

Die RAL-Gütesicherung Gärprodukt ist eine freiwillige Produktzertifizierung der Hersteller. Sie unterstützt die Vermarktung und Anwendung der Gärprodukte nach guter fachlicher Praxis.

Die RAL-Gütesicherung Gärprodukt ist ein kontinuierliches und jederzeit nachvollziehbares Überwachungssystem, das die Einhaltung der in den Güte- und Prüfbestimmungen verankerten Anforderungen sicherstellt. Besondere Vorteile bestehen für Biogasanlagen, die auch biogene Reststoffe (Bioabfälle) verarbeiten.

Wer ist die BGK?

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) ist die von RAL anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherungen für die Warengruppen Kompost und Gärprodukte in Deutschland. Sie ist unabhängig, neutral und allein der Gütesicherung und der Förderung der guten fachlichen Praxis verpflichtet.



Vorteile der Gütesicherung

Rechtssicherheit

Mit den Dokumenten der Gütesicherung wird die Einhaltung der düngemittel- und abfallrechtlichen Vorgaben vollständig ausgewiesen.

Kosteneinsparung

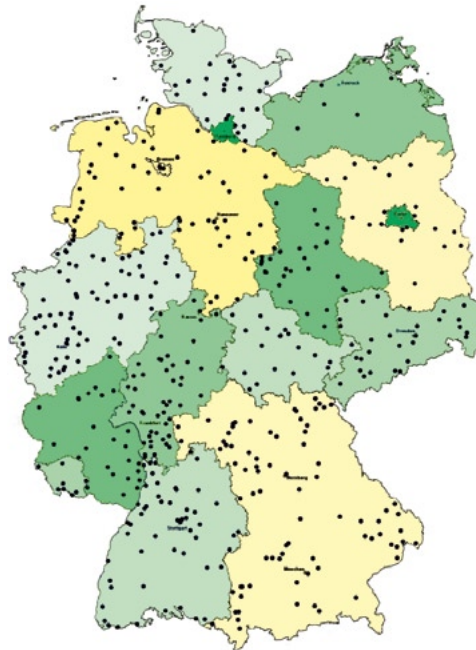
Für Mitglieder der Gütegemeinschaft besteht die Möglichkeit zur Befreiung von Nachweis- und Untersuchungspflichten nach der Bioabfallverordnung.

Individuelle Beratung

Die Gütegemeinschaft bietet umfangreiche Beratung und Hilfestellung Vor-Ort. Die Mitglieder werden zeitnah über aktuelle Themen und wesentliche Sachverhalte informiert.

Akzeptanz und Wertschätzung

Die Gütesicherung dokumentiert die ordnungsgemäße Verarbeitung der Ausgangsstoffe und hohe Qualität von Gärprodukten gegenüber Abnehmern und Behörden.



Mehr als 500 Biogas- und Kompostierungsanlagen nehmen bundesweit an den RAL-Gütesicherungen teil.

Produkte

Gärprodukte nach RAL-GZ 245 sind

flüssige Gärprodukte
(pumpfähig) und

feste Gärprodukte
(streufähig)

zur Bodenverbesserung und Düngung in der Landwirtschaft.



Inhalte der Gütesicherung

Geeignete Ausgangsstoffe

Geeignete Ausgangsstoffe für gütegesicherte Gärprodukte sind in der „Liste zulässiger Ausgangsstoffe“ dokumentiert.

Hygienische Unbedenklichkeit

Gütegesicherte Gärprodukte sind hygienisch unbedenklich. Der Vergärungsprozess und die Endprodukte werden regelmäßig geprüft.

Stabilität

Gütegesicherte Gärprodukte sind ausgegoren. Dies wird durch den Gehalt an organischen Säuren regelmäßig überprüft.

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

Jedes Prüfzeugnis enthält nicht nur die ordnungsgemäße düngemittelrechtliche Kennzeichnung und sonstigen Eigenschaften (inkl. Düngewert), sondern auch die genauen Nährstoffgehalte.

Sicherheit in der Anwendung

Die Anwendungsempfehlungen erfolgen nach Maßgabe der konkreten Untersuchungsergebnisse. Die Empfehlungen schließen die Prüfung und Berücksichtigung der Rechtsbestimmungen der Bioabfallverordnung, der Düngemittel- und der Düngeverordnung mit ein.